

Benutzungsordnung Badeplatz

1. Allgemeine Bestimmungen

Diese Benutzungsordnung schafft die Grundordnung für die Benutzung des Badeplatzes im Grien. Sie soll das dem Tourismus dienende Benutzen und Campieren regeln, ohne öffentliche Ruhe, Ordnung, Sicherheit und Gesundheit zu beeinträchtigen. Weiter soll der Schutz der Landschaft und des Ortsbildes gewährleistet bleiben.

- Unter Benutzen versteht man das vorübergehende Verweilen bei der Ausübung von Freizeitaktivitäten.
- Unter Campieren versteht man das vorübergehende Übernachten von Personen in Zelten oder Schlafsäcken.

2. Rechtsgrundlagen

Erlasse von Bund und Kanton für das Gemeindewesen und die einzelnen Sachgebiete

- Gemeindeordnung der Gemeinde Niederried
- Campingreglement der Gemeinde Niederried

3. Zielsetzung

Mit dieser Ordnung zur Benutzung des Badeplatzes im Grien will die Gemeinde Niederried eine flexible Lösung anbieten, um der Bevölkerung einen Raum zu schaffen, in welcher Platz für Freizeit, Sport und Erholung in Harmonie und Eintracht mit Natur und Umwelt ist.

Der Gemeinderat erlässt Regelungen für den Gebrauch des Badeplatzes im Grien gestützt auf die einschlägigen Erlasse.

4. Platzordnung

Die Benutzer des Platzes haben folgende Weisungen speziell zu beachten: untersagt ist, das

- Laufen lassen von Hunden auf dem Badeplatz (**Leinenzwang**)
- Stören von Mitbenutzern durch Lärm und Belästigungen
- Benutzen von jeglichen Fahrzeugen im Naturschutzgelände
- Beschädigen von Einrichtungen
- Zerstören oder Beschädigen der Natur, Pflanzen und Bäume
- Mitführen und Benutzen von Generatoren oder anderen Stromquellen
- nicht Einhalten der Nachtruhe ab 22.00 Uhr
- Errichten neuer Feuerstellen

5. Gebühren

Die Gemeinde erhebt für das Campieren oder Übernachten auf dem Badeplatz eine Benutzungsgebühr. Der entsprechende Gebührenrahmen ist Bestandteil der vorliegenden Benutzungsordnung (Anhang) und wird jährlich durch den Gemeinderat den Gegebenheiten angepasst.

6. Gesuche

Für das Campieren oder Übernachten auf dem Badeplatz in Gruppen ab 10 Personen ist bei der Gemeindeverwaltung Niederried 14 Tage vor dem Benutzungstermin schriftlich eine Bewilligung zu beantragen. Einzelpersonen können auch ohne Gesuch campieren und direkt bei der Aufsichtsperson zahlen.

7. Bewilligung

Die Gemeindeverwaltung erteilt auf Antrag die schriftliche Bewilligung. Diese gilt für den beantragten Zeitraum und ist der Aufsichtsperson des Badeplatzes vorzuweisen. Der Gebührenrahmen sowie die Benutzungsordnung werden der Bewilligung beigelegt.

Das Ablehnen einer Bewilligung erfolgt schriftlich unter Angabe der Gründe.

8. Aufsicht

Den Weisungen der Aufsichtsperson ist unverzüglich Folge zu leisten.

9. Entzug der Bewilligung / Wegweisung

Eine Benutzungsbewilligung kann bei Verstoss gegen die Benutzungsordnung unmittelbar durch die Aufsichtsperson entzogen und die betreffende(n) Person(nen) weggewiesen werden.

10. Inkraftsetzung

Diese Benutzungsordnung inkl. Gebührenrahmen ist vom Gemeinderat Niederried b.K. an seiner Sitzung vom 13. Januar 2004 genehmigt und auf dieses Datum in Kraft gesetzt worden.

GEMEINDERAT NIEDERRIED B.K.
Die Präsidentin: Die Sekretärin:

A. Tillmann

A. Nyffenegger